Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Kreuztal

Anna Wetz
Fraktionsvorsitzende

Roonstr. 19
57223 Kreuztal

Tel: +49 (27 32) 1000
Fax: +49 (27 32) 2 11 11
E-Mail: fraktion@gruene-kreuztal.de
www.gruene-kreuztal.de

Stadt Kreuztal
Herrn Bürgermeister Walter Kiß
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

Mehr Öffentlichkeit im Rat und in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Rates am 20. April 2023 zu behandeln.

Sachdarstellung:

Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Teilhabe an der Arbeit des Rates und der Ausschüsse hat Verfassungsrang. Er ist in der Gemeindeordnung des Landes NRW sowie in der Geschäftsordnung des Rates festgeschrieben. Der Ausschluss der Öffentlichkeit in den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse hat stets einen Ausnahmecharakter, der jeweils im Einzelnen zu begründen ist.

Die Öffentlichkeit darf nach geltendem Recht grundsätzlich nur dann ausgeschlossen werden, wenn dem Recht auf Beobachtung der Arbeitsweise des Rats übergeordnete Gesichtspunkte entgegenstehen. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 GO/NRW betrifft dies

- Personalangelegenheiten, außer bei Wahl oder Abwahl von Beigeordneten,

- Vergabe von Aufträgen,
- Rechnungsprüfung,
- Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen.

Diese gesetzliche Regelung wird in § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kreuztal ergänzt und präzisiert. Zugleich bestimmt die Satzung in Abs. 2 S. 2 eine Abwägung zwischen dem schutzwürdigen Interesse Einzelner und den Belangen des öffentlichen Wohls vor. Diese Klausel trägt dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Beratungen Rechnung.

Es ist nach geltender Rechtslage zulässig, dass der Bürgermeister bzw. seine Vertretung bei der Vorstellung der jeweiligen Tagesordnung die Tatbestandsvoraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit dem Grunde nach begründet, ohne dabei einzustufende Punkte zu offenbaren. Auf diese Weise lässt sich gegenüber Öffentlichkeit und Medien darlegen, warum beispielsweise Grundstücksverkäufe, Vergabe von Aufträgen usw. nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

Die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagene transparenzoffene Weiterentwicklung der bisherigen Praxis lässt sich auch ohne Änderung der Satzung des Rates umsetzten. Es gilt der Grundsatz: So viel Transparenz wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig.

Beschlussempfehlung

Der Ausschluss von Öffentlichkeit und Medien soll künftig zurückhaltender gehandhabt werden und zudem einer erhöhten Begründungspflicht unterliegen.

1. Bürgermeister bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sollen künftig in öffentlicher Sitzung dem Grunde nach erläutern, welche Beratungsgegenstände den Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich machen und warum diese Einstufung rechtlich geboten ist. Sollte von Seiten der Stadtverordneten eine nähere inhaltliche Begründung verlangt werden, erfolgt diese auf Verlangen des Bürgermeisters bzw. seiner Vertretung nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit ist für die

Zeit dieser Erläuterung und deren Beratung auszuschließen. Die Bekanntgabe des Beratungsergebnisses erfolgt dann in öffentlicher Sitzung.

2. Fragen der Stadtverordneten werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung gestellt und beantwortet. Berühren die Fragen selbst und/oder die Antworten der Verwaltung Punkte, die nach der GO/NRW und der Satzung des Rates als vertraulich einzustufen sind, erfolgen die entsprechenden Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Für das Verfahren gilt die unter Nr. 1 vorgeschlagene Vorgehensweise.

Anna Wetz , Fraktionssprecherin

Jürgen Roth , Ratsmitglied